



Weitere Schritte in der Corona-Krise Forderungen für den Gartenbau

Stand 31. März 2020

Die aktuelle Situation im Zuge der Corona-Pandemie stellt den Gartenbau **vor immense wirtschaftliche Herausforderungen**.

Die Krise trifft den Gartenbau in einer **zeitlich hochsensiblen Phase**. Wichtige Pflanz- und erste Erntearbeiten stehen an. Für Blumen und Pflanzen steht die Hauptsaison vor der Tür. Derzeit müssen Pflanzen im gesamten Gartenbau im großen Stil vernichtet werden. Die Auswirkungen auf die weitere Saison sind völlig offen. Die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über den Handel bis hin zum Endverkauf ist deutlich betroffen.

Die Politik hat in den vergangenen Tagen reagiert und der Wirtschaft **umfangreiche Unterstützung** zugesichert. Die beschlossenen und angekündigten Maßnahmen und Erleichterungen **sind wichtige Schritte für unsere Unternehmen**.

Insbesondere die vom Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) von Beginn an eingeforderte und mit der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern beschlossene dringend notwendige Ausweitung des Soforthilfeprogramms auf die Landwirtschaft und damit auch auf die landwirtschaftlichen Gartenbaubetriebe begrüßen wir ausdrücklich.

Bereits jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass für die mittelständischen gärtnerischen Betriebe in **Deutschland weitere Instrumente und Hebel** nötig sind.

Zentrale Herausforderungen:

- Auf Grund der massiven wirtschaftlichen Verwerfungen im Gartenbau ist dringend geboten, über weitere verlorene Zuschüsse, insbesondere für mittelständische Unternehmen nachzudenken.
- Die Produktion von heimischem Obst und Gemüse ist systemrelevant! Ohne Saisonarbeitskräfte sind Aussaat, Pflege und Ernte nicht im notwendigen Maße aufrecht zu erhalten – mit möglicherweise entsprechenden Folgen für die Grundversorgung. Deshalb muss es schnellstmöglich eine Aufhebung des Einreisestopps geben.
- Heute schon an das Nachher denken! Deswegen gilt es, frühzeitig risikoo angemessene Maßnahmen für einen Ausstieg aus dem Stillstand zu erarbeiten.

1. Liquidität sichern – unbürokratisch handeln

Schon in den ersten Tagen der Corona-Krise ist es zu massiven Markteinbrüchen im Bereich des Zierpflanzenbaus gekommen. Viele, auch bislang gesunde Gartenbauunternehmen, stehen mit dem Rücken zur Wand. Liquiditätsdarlehen helfen hier nur bedingt weiter. **Als dringend notwendig erachtet der ZVG deshalb weitere verlorene Zuschüsse für die mittelständischen Gartenbaubetriebe, insbesondere die des Zierpflanzenbaus.**

Da die Betriebe in den kommenden Jahren kaum in der Lage sein werden, zusätzliche größere Investitionen zu tätigen, sollte daher geprüft werden, Mittel des Bundesprogramms Energieeffizienz als Gartenbau-Soforthilfe in der Corona-Krise bereitzustellen.

Gewerbliche wie landwirtschaftliche Gartenbaubetriebe können von den Liquiditätsprogrammen der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** und der **Landwirtschaftlichen Rentenbank** profitieren.

- Hier geht es um schnelle Liquidität für die Unternehmen. Banken/Sparkassen verlangen allerdings noch immer eine aufwendige, detaillierte Liquiditätsplanung, um Hilfskredite (KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) zu beantragen. In der jetzigen Situation ist es kaum möglich, eine solche Detail-Planung zu erstellen. Wenn für alle Unternehmen, die jetzt in Schwierigkeiten sind und **schnelle** Liquidität benötigen, eine umfangreiche, detaillierte Planung erstellt werden soll, ist dies mit den vorhandenen Kapazitäten nicht machbar.
- Die Voraussetzung zum Erhalt eines staatlich abgesicherten Liquiditätsdarlehens ist, dass die Unternehmen vor der Corona-Krise nicht in Schwierigkeiten waren. **Probleme bereitet diese Voraussetzung solchen Unternehmen, die zwar vor der Krise wirtschaftliche Probleme hatten, trotzdem aber sanierungsfähig sind.** Entsprechend der EU-Leitlinie für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen ist ein solches Unternehmen dann in Schwierigkeiten, *„wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeiten gezwungen sein wird, wenn der Staat nicht eingreift.“* Dies würde auf eben solche Unternehmen nicht zutreffen. Diese hätten damit Anrecht auf ein Liquiditätsdarlehen über KfW oder Landwirtschaftliche Rentenbank.

Maßstab des Bankenratings für eine schnelle Kreditvergabe darf nicht die akute wirtschaftliche Notlage der Unternehmen, sondern sollte das durchschnittliche Rating der vergangenen drei Jahre sein.

2. Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften sichern

Die heimischen Produzenten setzen alles daran, die Produktion möglichst im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Die Gärtner suchen bereits intensiv nach Lösungen vor Ort und in Zusammenarbeit mit anderen Betrieben, um den Arbeitskräftebedarf soweit wie möglich sicherzustellen. Dies wird den Einsatz von erfahrenen Saisonarbeitskräften allerdings nicht kompensieren können.

Der ZVG spricht sich deshalb für ein möglichst schnelles Ende des Einreisestopps für Saisonarbeitskräfte sowie weitere Anreize im Arbeits- und Sozialrecht aus.

Dazu gehört weiterhin die Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügig Beschäftigte, eine Aussetzung der Prüfung auf Berufsmäßigkeit, eine Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten u.a. für Arbeitslose und Asylbewerber und eine weitere Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für die Bezieher von Kurzarbeitergeld sowie eine **Erhöhung der Verdienstgrenze von 450-Euro-Kräften**.

3. Bundeseinheitliche Umsetzung – Wirtschaft wieder in Gang bringen

Um Krisenmaßnahmen zügig durchsetzen zu können und den betroffenen Unternehmen Rechtssicherheit zu geben, ist **dringend ein bundeseinheitliches Vorgehen** geboten.

Die unterschiedliche Auslegung auf Länder-, Landkreis- und sogar Kommunalebene sorgen für großes Unverständnis und tragen bei den **Unternehmen** zu einer **massiven Unsicherheit hinsichtlich der Kulturplanungen** bei. (Beispiel: In einigen Bundesländern dürfen Blumenläden öffnen, in anderen nicht. In einigen Bundesländern dürfen Gärtnereien und Gartencenter nur an gewerbliche Kunden verkaufen, in anderen ist der Verkauf analog der Bund-Länder-Vereinbarung vom 16. März 2020 erlaubt.)

Gerade in Anbetracht des föderalen Flickenteppichs bei der Schließung und vor dem Hintergrund der massiven Belastungen der Unternehmen ist es aus Sicht des Zentralverbandes Gartenbau dringend notwendig, das Vertrauen in eine Erholung der Wirtschaft zu stärken und schon jetzt risikoangemessene Maßnahmen zu überlegen, die es ermöglichen, das Wirtschaftsleben zum gegebenen Zeitpunkt wieder aufzunehmen, sukzessive entsprechend Öffnungsmaßnahmen einzuleiten und das Gesundheitssystem soweit wie möglich vor Überbelastung zu schützen.